

Bündnis90-Grüne/ Piraten – Verbesserung der Kontrollmöglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung Bernau

Antrag an die Stadtverordnetenversammlung **Bernau bei Berlin**

Vorlage Nr.:

Eingereicht am: **06.06.2014**

Typ: **Fraktionsvorlage**

Öffentlich: **Ja**

Inhalt und Begründung:

Die bisherige Satzungslage erzeugt durch die Kombination von Geheimhaltungsvorschriften und Zuständigkeitszuordnungen eine Blockade von Möglichkeiten einer Verwaltungs- und Unternehmenskontrolle durch die Stadtverordnetenversammlung Bernau.

Die Beratungen über die städtischen Unternehmungen sind dem Hauptausschuss zugeordnet, wo es keine sachkundigen Einwohner gibt und in nichtöffentlicher Sitzung die Behandlung der Belange der Unternehmen erfolgt.

Dem Finanzausschuss, der eigentlich für die Finanzen der Stadt zuständig ist und wo man sich auch ggf. der Sachkunde sachkundiger Einwohner bedienen kann, ist dieser Bereich kraft Zuständigkeitsregelung entzogen.

Hierdurch wird strukturell eine Situation erzeugt, in der ehrenamtlich wirkende Stadtverordnete, so sie nicht von Berufs wegen zufällig in hochkomplexen wirtschaftlichen Zusammenhängen zuhause sind, Entscheidungen von großer Tragweite auch für die Finanzen der Stadt zu treffen haben, ohne die Verwaltungsvorlagen in der gebotenen oder für erforderlich gehaltenen Tiefe prüfen zu können.

Andererseits werden durch die Verschwiegenheitspflicht Blockaden gegenüber dem Finanzausschuss aufgebaut, dem hierdurch bedingt zwangsläufig mögliche Risiken aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Stadt verborgen bleiben müssen.

Die Aufsichtsräte der Unternehmen sind ihrerseits wieder mit Schweigeverpflichtungen belegt, so dass auch sie durch mangelnde Rückkoppelung zur Sachkunde in der Wahrnehmung ihrer Funktion behindert werden, aber auch Stadtverordnete – so sie nicht selber in den Aufsichtsräten sitzen – in ihrer Kontrollpflicht behindert werden.

Strukturell wird die der Stadtverordnetenversammlung obliegende Verwaltungskontrolle und Verfügungsgewalt über die Finanzen der Stadt eher behindert, statt gefördert und die Gewichte stark zugunsten der Verwaltung verschoben.

Durch Verlagerung der Zuständigkeit für die Behandlung von Angelegenheiten der städtischen Unternehmungen und Beteiligungen in der Zuständigkeitsordnung soll diesem als nicht tragbar empfundenen Zustand abgeholfen und für mehr Transparenz gesorgt werden.

Da nicht ausgeschlossen ist, dass es noch weitere Satzungen oder Vorschriften gibt, die jenseits der Zuständigkeitsordnung die Verwaltungskontrolle der SVV behindern, wurde eine Auskunftspflicht über entsprechende weitere Vorschriften mit in die Beschlussfassung eingeflochten.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bernau bei Berlin beschließt folgende Änderungen und Ergänzungen der Zuständigkeitsordnung für die ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung und den Bürgermeister der Stadt Bernau bei Berlin (Zuständigkeitsordnung – ZustO) vom 26. März 2009:

- A. Streichung des § 1 (3) Ziff. 8 – 10, 12 ZustO
- B. Ergänzung des § 3 Ziff. 9 – 12 ZustO mit folgendem Wortlaut:

„...9. die Beteiligung der Stadt an Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 Nr. 2 und 3 KVerf einschließlich der Änderung des Geschäftszwecks bzw. -gegenstandes und der Höhe der Beteiligung sowie die Gründung und Auflösung solcher Unternehmen und die Veräußerung von Anteilen an diesen;

- 10. Art und Umfang der Beteiligung an Unternehmen, an denen die Stadt mehr als ein Viertel der Anteile hält, an weiteren Unternehmen einschließlich aller Gelegenheiten, die in die Zuständigkeit der Stadt als Gesellschafterin fallen;*
- 11. die Umwandlung der Rechtsform von Unternehmen im Sinne des § 92 Abs. 2 KVerf, soweit der Einfluss der Stadt geltend gemacht werden kann;*
- 12. die Errichtung, Übernahme, Veräußerung, Erweiterung, Einschränkung, Auflösung von Eigenbetrieben.“*

Die Verwaltung wird darüber hinaus aufgefordert, vollständig diejenigen Rechtsgrundlagen zu benennen, die über die Zuständigkeitsordnung hinaus eine Berichterstattung der Aufsichtsratsmitglieder der städtischen Unternehmungen gegenüber der Stadtverordnetenversammlung und den Ausschüssen der Stadtverordnetenversammlung verhindern.

Finanzielle Auswirkungen: **Nein**

im Verwaltungshaushalt: Nein

im Vermögenshaushalt: Nein

Dyhr

Fraktionsvorsitzender